



Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur  
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

LTL Mandarin School  
Sunshine 100; BLDG C 1611  
Guanghua Road 2  
100026 PEKING  
CHINA

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-29 97  
Poststelle@mbwwk.rlp.de  
www.mbwwk.rlp.de

22.10.2014

Mein Aktenzeichen  
9122-53102-1/407  
(1814)  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom  
03.09.2015

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Marion Hertlein  
marion.hertlein@mbwwk.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-2958 /  
06131 16-5466

### **Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen nach dem rheinland-pfälzischen Bildungsfreistellungsgesetz (BFG)**

(Bescheid auf Grundlage des § 7 des rheinland-pfälzischen Bildungsfreistellungsgesetzes vom 30.03.1993 (GVBl. S. 157), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.12.2012 (GVBl. S. 410), BS 223-70, in Verbindung mit der Landesverordnung zur Durchführung des Bildungsfreistellungsgesetzes (BFGDVO) vom 08.06.1993 (GVBl. S. 338), geändert durch Verordnung vom 30.07.2013 (GVBl. 2013, S. 277))

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag wird/werden die in der Anlage aufgeführte/n Veranstaltung/en als **Veranstaltungstyp/en** anerkannt. Bitte beachten Sie:

- Die Anerkennung eines Veranstaltungstyps gilt für die Dauer von zwei Jahren ab dem ersten Veranstaltungstag. Die letzte anerkannte Veranstaltung muss innerhalb des Anerkennungszeitraums beendet sein.
- Änderungen des Titels und Abweichungen bei der Anzahl der anerkannten Tage sind schriftlich zur Kenntnis zu geben.
- Die Anlage(n) gilt/gelten als Nachweis für den Arbeitgeber nach § 5 Abs. 1 Satz 2 BFG. Nach Abschluss der Veranstaltung ist für die Teilnehmenden eine Teilnahmebescheinigung auszustellen (§ 7 Abs. 3 Nr. 4 BFGDVO).
- Gemäß § 9 Satz 2 BFG in Verbindung mit § 14 BFGDVO ist für jeden anerkannten Veranstaltungstyp der als Anlage beigefügte Berichtsbogen für jedes Kalenderjahr im Anerkennungszeitraum auszufüllen und bis spätestens



15. Januar des Folgejahres an das Ministerium zurückzusenden. Das Berichtsbogen-Formular steht Ihnen unter [www.bildungsfreistellung.rlp.de](http://www.bildungsfreistellung.rlp.de) zudem als Download zur Verfügung.

Den Berichtsbogen können Sie uns auch auf elektronischem Wege zusenden.

**Als besonderen Service** erhalten Sie von uns innerhalb der Geltungsdauer der Typenankennung jeweils zu Beginn eines Jahres per E-Mail Zugangsdaten, die die unmittelbare Eingabe der Berichtsdaten des Vorjahres in unsere Datenbank ermöglichen.

Die Angaben im Berichtsbogen zu den Nummern 4.2 - 9 sind für alle Durchführungen in einem Kalenderjahr zusammenzufassen.

Bei ausgefallenen Veranstaltungen ist eine Fehlanzeige erforderlich.

- Arbeitgebern mit weniger als 50 Beschäftigten kann auf Antrag nach § 8 BFG ein pauschalierter Anteil des für den Zeitraum der Bildungsfreistellung fortzuzahlenden Arbeitsentgelts erstattet werden. Bitte weisen Sie in geeigneter Form darauf hin. Nähere Informationen finden Sie unter der vorgenannten Internetadresse.

Wir wünschen Ihnen bei der Durchführung Ihrer Weiterbildungsveranstaltung/en viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Rainer Christ

Anlage

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur  
Rheinland-Pfalz**

Anlage zum Bescheid vom:  
22.10.2014

Folgende Veranstaltung wird als **Veranstaltungstyp** anerkannt:

**Veranstalter:** LTL Mandarin School  
Sunshine 100; BLDG C 1611  
Guanghua Road 2  
100026 PEKING  
CHINA

**Angaben zur anerkannten Bildungsveranstaltung**

**Titel:** Chinesisch Sprachkurs - 30 Ustd./Woche,  
Kleingruppe und Einzelunterricht

**Anerkennungskennziffer:** 6778/0666/15

**Veranstaltungsart:** Berufliche Weiterbildung

**Zeitraum der  
Erstveranstaltung:** 05.01.2015 – 16.01.2015

**Anerkannte  
Bildungsfreistellungstage:** 05.01. - 09.01.2015  
12.01. - 16.01.2015

**Anzahl der anerkannten  
Bildungsfreistellungstage:** 10

**Die Geltungsdauer der  
Anerkennung endet am:** 04.01.2017

Für den Veranstaltungstyp gelten folgende Maßgaben:

- Innerhalb der Geltungsdauer kann die Veranstaltung bei gleichbleibender Qualifikation der Lehrkräfte beliebig oft und an unterschiedlichen Veranstaltungsorten weltweit durchgeführt werden.
- Die Unterrichtsinhalte dürfen nicht mehr als 20% vom Seminarplan des anerkannten Gesamtthemas abweichen, wobei diese geringfügigen Änderungen auch im Titel der Veranstaltung berücksichtigt werden können.
- Eine Abweichung bei der Anzahl der anerkannten Bildungsfreistellungstage darf einen Tag nicht überschreiten. Bei mindestens 10 anerkannten Bildungsfreistellungstagen darf die Abweichung zwei Tage betragen.



# Wichtiger Hinweis für den Berichtsbogen

Die Veranstaltung ist als **Veranstaltungstyp** anerkannt. Der Anerkennungszeitraum umfasst zwei Jahre ab dem Datum des ersten anerkannten Veranstaltungstermins.

Bitte beachten Sie, dass bei Typen Anerkennungen nicht für jede einzelne Veranstaltung ein Berichtsbogen beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur eingeschickt wird.

Statt dessen werden am Jahresende die Angaben zu den Nummern 4.2 bis 9 im Berichtsbogen für alle im Rahmen einer Typen Anerkennung durchgeführten Veranstaltungen zusammengefasst und in einen Berichtsbogen übernommen. Hierfür ist die durchführende Einrichtung verantwortlich, die den Berichtsbogen dann an das MBWWK sendet.

Zum besseren Verständnis hier ein **Beispiel**:

*Eine als Veranstaltungstyp anerkannte Veranstaltung findet erstmals vom 12.03. – 16.03.2012 statt. Bis spätestens 31.12.2012 werden alle Veranstaltungen – einschl. der erstmaligen – die in 2012 durchgeführt wurden, auf einem Berichtsbogen zusammengefasst und an uns gesendet. Dasselbe gilt für das Jahr 2013.*

*Die Einreichung eines Berichtsbogens vor dem jeweiligen Jahresende kann nur dann erfolgen, wenn keine Veranstaltung im laufenden Kalenderjahr mehr durchgeführt wird.*

*Im Jahr 2014 benötigen wir nach dem 11.03.2014 einen Berichtsbogen, der alle Veranstaltungen beinhaltet, die vom 01.01.2014 bis einschl. **11.03.2014** (Ende des Anerkennungszeitraumes) durchgeführt wurden.*

Wir erlauben uns den Hinweis, dass die Verpflichtung zur korrekten und vollständigen Bearbeitung der Berichtsbögen Teil der Anerkennung der Freistellung ist. Nur so kann die Landesregierung dem in § 9 Weiterbildungsgesetz festgelegten Pflicht zur Berichterstattung an den rheinland-pfälzischen Landtag nachkommen.

Wenn Sie zur Bearbeitung der Berichtsbögen irgendwelche Nachfragen haben, sollten Sie nicht zögern, mit uns Kontakt aufzunehmen.

Ihr Freistellungsreferat im MBWWK

## Berichtsbogen zur Bildungsfreistellung

gem. § 14 der Landesverordnung zur Durchführung des Bildungsfreistellungsgesetzes i.V.m. § 9 Satz 2 des Bildungsfreistellungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz (BFG)

**1. Einrichtung** (Name, Anschrift )

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

**2. Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**  
**Postfach 3220**  
**55022 Mainz**

Fax Nr.: 06131/16-5466

**3. Titel/Kurztitel der Veranstaltung**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Anerkennungskennziffer**

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**4. Veranstaltungsangaben**

**4.1 Einzelanerkennung**

Die Veranstaltung wurde durchgeführt  
 vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Die Veranstaltung ist ausgefallen

**4.2 Zwei-Jahres-Anerkennung**

Bericht für Kalenderjahr \_\_\_\_\_

Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen

Anzahl der ausgefallenen Veranstaltungen

**Gesamtanzahl der Teilnehmenden**

(Einzel- bzw. mehrfach durchgeführte Veranstaltung/en)

Es gab keine Teilnehmenden aus Rheinland-Pfalz

**Teilnehmende aus Rheinland-Pfalz**

insgesamt

davon

a) ohne Freistellung

b) mit sonstiger Freistellung

**c) mit Freistellung nach dem BFG**

[Bitte in die nachfolgenden Kästchen nur die jeweilige Anzahl der Teilnehmenden eintragen, die nach dem rheinland-pfälzischen Bildungsfreistellungsgesetz freigestellt worden sind]

5. Alter	weiblich	männlich	insgesamt
unter 30 Jahre			
30 bis unter 40 Jahre			
40 bis unter 50 Jahre			
50 bis unter 60 Jahre			
60 Jahre und älter			
<b>insgesamt</b>			

6. Status im Betrieb	weiblich	männlich	insgesamt
Beschäftigte			
Auszubildende			
Beamte			
<b>insgesamt</b>			

7. Betriebsgröße	weiblich	männlich	insgesamt
1-9 Beschäftigte			
10-49 Beschäftigte			
50-99 Beschäftigte			
100 - 499 Beschäftigte			
500 und mehr Beschäftigte			
<b>insgesamt</b>			

8. Beschäftigungssektor	weiblich	männlich	insgesamt
Privatwirtschaft			
Öffentlicher Dienst			
<b>insgesamt</b>			

9. Staatsangehörigkeit	weiblich	männlich	insgesamt
mit deutscher Staatsangehörigkeit			
mit anderer Staatsangehörigkeit			
<b>insgesamt</b>			

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift